

4596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird

Das Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden, BGBl. Nr. 467/1992, wird gemäß seinem Art. III mit 31. Juli 1993 außer Kraft treten. Dieses Gesetz sieht Ausnahmen von der Bestimmung des § 185 der Strafprozeßordnung über den zuständigen Haftort sowie Ausnahmen von der Bestimmung des § 10 des Strafvollzugsgesetzes über den zuständigen Strafvollzugsort vor.

Der gegenständliche Beschluß sieht eine neuerliche Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen vor, da die Gründe, die zu diesem Bundesgesetz geführt haben, nicht nur unverändert vorliegen, sondern sich weiter verschärft haben.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Hedda K a i n z
Berichterstatlerin

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender